



GEMEINDE BINNINGEN

Protokoll des Einwohnerrats

IX. Legislaturperiode

Sitzung Nr. 23 vom 18. Dezember 2006

Ort: Kronenmattsaal

Dauer: 19.00 bis 22.00 Uhr

Leitung: E. Kohl

Anwesend: 38 Mitglieder (bei einer Vakanz)

Abwesend: S. Bräutigam

Protokollgenehmigung: Das Protokoll der 22. Sitzung vom 30. Oktober 2006 wird genehmigt.

Präsidentin:

Protokoll:

Esther Kohl Seyfert

Brigitte Christen

Mitteilungen der Präsidentin: keine

Neu eingereichter persönlicher Vorstoss: ---

Traktandenliste:	Gesch. Nr.
1. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.9.2006 und Bericht der GRPK vom 5.12.2006: Voranschlag 2007, Finanzplan 2008 - 2012	136
2. Zweiter Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 14.11.2006: Totalrevision Polizeireglement, 2. Lesung	96 A
3. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 28.11.2006: Volksinitiative Weihnachtsbeleuchtung an der Hauptstrasse	134
4. Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.11.2006: Aufhebung Quartierplanpflichtgebiet QP 7/Schmidlihof, Zoneneinteilung neu WG 4	137
5. * Bericht / Antrag der Spezialkommission vom 2.11.2006: Teilrevision Vergütungsreglement, 1. Lesung	133
6. Interpellation M. Bolleter, FDP, vom 24.8.2006: Zur Einführung der Tempo 30-Zonen in Binningen	125
7. Interpellation U.-P. Moos, SVP, vom 21.9.2006: Privater Fussweg zur Erschliessung des Kindergartens an der Bruderholzstrasse 12	130
8. Interpellation SP-, Grüne/EVP-Fraktion vom 23.10.2006: Jugendpolitik	135
9. Diverses	

*) Traktandum 5 wird aus Zeitgründen auf die nächste Sitzung verschoben.

Traktandum 1**Geschäft Nr. 136**

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 26.9.2006:

Voranschlag 2007, Finanzplan 2008 - 2012

GRPK-Präsident M. Metz: Der vorliegende Bericht ist kompakt, der Aufwand, welcher dahinter steht, war gross. Seinerseits möchte er dem Vizepräsidenten danken für die Schlussredaktion. Die GRPK stand unter zeitlichem Druck. Besonderes Augenmerk wurde darauf gelegt, ob die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden. Die Darstellung mit den Leistungsaufträgen und Globalbudgets wird zwar allgemein akzeptiert, ist aber immer noch gewöhnungsbedürftig. Es wurden Subkommissionen gebildet, welche sich mit einzelnen Teilbereichen befassen und diese Themen auch künftig bearbeiten werden.

Eintreten:

FDP: M. Ziegler: Seine Fraktion hat sich eingehend mit dem Voranschlag befasst. Ein Vergleich der indirekten Kosten zum Vorjahr ist nur bedingt möglich. Jedoch steht fest, dass die Ausgaben höher sind als das prognostizierte Wirtschaftswachstum. Binningen hat ein strukturelles ausgabenseitiges Finanzproblem. Eine Steuererhöhung würde die Finanzen langfristig nicht ins Lot bringen. Der positive Saldo kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein Trend zu mehr Ausgaben besteht. Dies lässt auf fehlende Ausgabendisziplin schliessen. Deshalb wünscht seine Fraktion diesbezüglich von allen mehr Konsequenz. Die Anträge der GRPK werden unterstützt.

S. Brenneisen sagt aus, dass auch die SP-Fraktion grossmehrheitlich die Anträge des Gemeinderats befürwortet. Trotz der sich abzeichnenden finanziellen Engpässe ist im Moment auf eine Steuererhöhung zu verzichten. Für die Gemeinden wird der Spielraum zunehmend eng. Vom Gemeinderat sollte daher klarer aufgezeigt werden, was kantonal geregelt ist und was überhaupt noch ausgeschöpft werden kann.

CVP: K. Amacker: Ihre Fraktion stimmt den Anträgen und dem Finanzplan zu. Das Budget ist ausgewogen; eine Steuererhöhung wäre im jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Die Ausgaben für Bildung sind die höchsten, sie können allerdings kaum beeinflusst werden. Die Nettoinvestitionssumme von 16 Mio. Franken ist sehr hoch; erfahrungsgemäss kann aber nie alles gemäss Voranschlag realisiert werden. Was den Stand der Umsetzung der Legislaturziele betrifft, ist ihre Fraktion zufrieden. Die geplante Einführung einer Tagesschule ab August 2007 ist für ihre Fraktion besonders wichtig.

Grüne/EVP: M. Schmidli: Die gemeinderätlichen Anträge werden unterstützt. Durch die neue Darstellung von Leistungsaufträgen und Globalbudgets werden die Budgetzahlen besser verständlich. Es darf immerhin festgehalten werden, dass die Gemeinde nach wie vor schuldenfrei ist. Die zweimalige Steuersenkung erweist sich als nicht nachhaltig. Ein Steuersatz von 51 % wäre langfristig haltbar, dies vor allem in Anbetracht der anstehenden hohen Investitionen. Für das nächste Jahr wird auf eine Steuererhöhung verzichtet. Die Beilage zeigt auf, dass das Legislaturprogramm kontinuierlich umgesetzt wird.

SVP: C. Schaub hält fest, dass es wichtig ist, dass mit den Finanzen haushälterischer umgegangen wird. Die Ausgaben dürfen nicht jährlich wachsen. Die Anträge der GRPK werden unterstützt. Seine Fraktion beantragt, dass nicht nur für die Korrektur der Rottmannsbodenstrasse, sondern zusätzlich für die Investition "Diverse Strassenbeläge" im Umfang von 250'000 Franken dem Einwohnerrat eine separate Vorlage unterbreitet wird. Im Übrigen möchte er vom Gemeinderat wissen, welches der beste Zeitpunkt ist, um Budgetanträge einzureichen.

Und *M. Trautwein, SVP*, fügt an, wann denn Änderungsanträge bei Leistungsaufträgen zu stellen wären.

Stellungnahme des Gemeinderats: *J. Saxer:* Im Sommer 2006 war Halbzeit der Legislatur, weshalb in der Beilage aufgezeigt wird, welches der Stand der gesteckten Ziele ist. Auf Seite 5 und 7 des Voranschlags werden die möglichen Auswirkungen des kantonalen Steuerentlastungspakets, die Umsetzung der Lastenverteilung auf Kanton und Gemeinden aufgrund des neuen Gesetzes der

so genannten NFA sowie der Unternehmenssteuerreform aufgezeigt. Der Finanzplan zeigt deutlich, dass ab 2008 der vorgegebene Selbstfinanzierungsgrad bei einem Steuerfuss von 46 % nicht mehr erreicht wird. Die bisher grosszügige Abschreibungspraxis wird im Voranschlag 2007 voraussichtlich nicht mehr weitergeführt werden können. Dafür fehlt der notwendige Cash-flow. Die durchschnittliche Abschreibungsrate (exkl. Spezialfinanzierungen) beträgt nur noch 60 %.

Zur Bemerkung des Zeitdrucks, unter welchem die GRPK angeblich stand, ist festzuhalten, dass der Gemeinderat das Budget innert eines Monats beraten musste und es bereits am 22. September verabschiedete. Der Prüfungskommission standen immerhin zwei Monate zur Verfügung. Zur Frage von C. Schaub bzw. M. Trautwein lautet die Antwort, dass die Eingaben, die im darauf folgenden Jahr budget- und leistungswirksam sein sollen, möglichst früh erfolgen sollten, d. h. im Frühjahr.

Detailberatung:

SP: A. Braun möchte wissen, wie sich der Umstand beim Leistungsauftrag 1 auswirkt, dass bei den Personalkosten für 2006 1 % Teuerungsausgleich vorgesehen war, der Kanton und somit die Gemeinde nun aber nur 0,3 % ausrichtet.

Gemeinderat J. Saxer erläutert, dass dies eine Einsparung von 170'000 Franken ergibt. Eine Anpassung des Budgets ist nicht nötig. Dieser Betrag verteilt sich auf alle Produkte und wird selbstverständlich nicht ausbezahlt.

Grüne/EVP: R. Bänziger zeigt sich erfreut, dass beim LA 4, Kultur, neu 100'000 Franken, d. h. 30'000 mehr als in früheren Jahren, für die kulturellen Zentrumsleistungen von Basel-Stadt eingestellt sind. Sie hat bekanntlich letzten Dezember konkrete Zahlen geliefert. Basel-Stadt subventioniert die Abonnements für Binninger Theaterbesucher/innen mit über einer Million. Sie verzichtet jedoch darauf, erneut einen Antrag zu stellen, da er chancenlos wäre.

SVP: U. Rediger gibt zu bedenken, dass der Beitrag für Kultur vielen Institutionen, nicht nur dem Theater Basel zugute kommt. Im Übrigen ist er der Auffassung, dass der Landrat für die gerechte Verteilung der Subventionen zuständig ist und nicht Binningen.

Einstimmig wird beschlossen:

://:	1.1 Die Leistungsaufträge werden genehmigt.	
://:	1.2 Die Ansätze für die Gemeindesteuern bleiben unverändert wie folgt:	
	46 % Steuerfuss der kantonalen Einkommens- und Vermögenssteuer	
	4 % Ertragssteuersatz	
	5 ‰ Kapitalsteuersatz	
://:	1.3 Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt unverändert 3 ‰ vom steuerbaren Einkommen gemäss § 5 des Feuerwehr-Reglements.	
://:	1.4 Die Globalbudgets mit einem Nettoaufwand von insgesamt CHF 41'365'047.— für folgende Produktgruppen werden genehmigt (Zahlen gerundet):	
		CHF
	- Einwohnerdienste, Aussenbeziehungen	2'625'211
	- Steuern	877'787
	- Gesundheit	3'822'557
	- Kultur, Freizeit, Sport	3'101'181
	- Bildung	13'806'602
	- Öffentliche Sicherheit	1'049'990
	- Soziale Dienste	11'642'251
	- Verkehr, Strassen	3'688'173
	- Versorgung	499'343
	- Raumplanung, Umwelt	251'952

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: 1.5 Die Positionen ausserhalb der Globalbudgets mit einem Nettoertrag von insgesamt CHF 41'464'000.— werden genehmigt.**
- ://: 1.6 Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2007 wird mit Aufwendungen von CHF 74'403'687.—, Erträgen von CHF 74'502'640.— und einem Ertragsüberschuss von CHF 98'953.— genehmigt.**

SP: A. Braun erkundigt sich, weshalb die GRPK eine separate Vorlage beantragt für die Korrektur Rottmannsbodenstrasse.

GRPK-Präsident M. Metz erklärt, dass die gemeinderätlichen Unterlagen diesbezüglich zu wenig plausibel sind.

C. Fünfschilling, FDP, ergänzt, dass das Projekt Neusatz-Schulhaus noch nicht ausgereift vorliegt. Je nach dem hat dies Auswirkungen auf die Gestaltung der Rottmannsbodenstrasse.

Gemeindepräsident C. Simon bestätigt, dass derzeit noch nicht klar ist, wo sich der Eingang zum Schulhaus nach der Erneuerung befinden wird, ob von der Rottmannsbodenstrasse oder vom Neusatzweg her. Wie schon beim Meiriacker-Schulhaus werden im Schulhausbereich bauliche Massnahmen zur Temporeduktion umgesetzt.

Mit 23 Ja zu 14 Nein bei 1 Enthaltung wird beschlossen:

- ://: Für die Investition von CHF 100'000.—, Korrektur Rottmannsbodenstrasse, ist eine separate Vorlage zu unterbreiten.**

- ://: Der eingereichte Antrag der SVP-Fraktion betreffend separate Vorlage für die Investition von 250'000 Franken für diverse Strassendeckbeläge wird mit 10 Ja, 24 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt.**

Mit 32 Ja und 6 Nein wird beschlossen:

- | | |
|--|------------|
| ://: 1.7 Folgende Investitionsausgaben werden direkt beschlossen: | CHF |
| - Gesamtplan Schafmatten, Spielplatz, Anteil der Gemeinde | 123'400 |
| - Hebebühne, Winterdienstfahrzeug mit Streuer und Kleinwagen
Werkhof, gasbetrieben (exkl. Subvention IWB) | 305'000 |
| - Div. Strassendeckbeläge | 250'000 |
| - Abwasserleitungen Verbindung Fuchshaggraben -
Gärtnerstrasse - Birsig (Abschnitt Querung Oberwilerstrasse)
Birsig (Abschnitt Querung Oberwilerstrasse) | 55'000 |
|
 | |
| ://: 1.8 Das Investitionsbudget 2007 wird mit Ausgaben von CHF 18'094'000.—, Einnahmen von CHF 2'013'000.— und Nettoinvestitionen von CHF 16'081'000.— zur Kenntnis genommen. | |

Einstimmig wird beschlossen:

- ://: 1.9 Der Stellenetat für 2007 wird unverändert mit 11'118 Stellenprozenten genehmigt.**

://: 1.10 Vom Finanzplan 2008 - 2012 wird Kenntnis genommen.

Traktandum 2

Geschäft Nr. 96 A

Zweiter Bericht der Spezialkommission vom 14.11.2006:

Totalrevision Polizeireglement, 2. Lesung

R. Bänziger, Präsidentin der Spezialkommission: Aufgrund der ersten Lesung wurden die beschlossenen Änderungen vorgenommen und das Reglement dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Bezüglich störender Lichtemissionen in § 5 hat die zuständige kantonale Stelle darauf hingewiesen, das Gleichbehandlungsprinzip bei den erwähnten Beleuchtungseinrichtungen sei zu beachten. In § 11 wurde Abs. 2 gestrichen; denn das Wegwerfen von Kleinabfall wird im kantonalen Umweltschutzgesetz bereits geregelt. Hingegen wird im Abfallreglement die Bussenhöhe in § 17 Abs. 1 auf maximal 5'000 Franken festgelegt. In der Kommission wurde auch nochmals über § 17, Standplatz für Fahrende, diskutiert. Mehrheitlich herrschte die Meinung vor, dass der Gemeinderat sich bemühen soll, für Fahrende einen Standplatz zu finden; dieser muss nicht zwingend in Binningen sein. Dadurch kann wildes Kampieren auf öffentlichem Grund verhindert werden. Im Bericht ist eine entsprechende Empfehlung festgehalten. Bezüglich Maulkorbtraspflicht und Leinenzwang (§ 9) sind die Abs. 2 und 3 eliminiert worden. Aus Sicht des Kantons wird die Forderung grundsätzlich gutgeheissen, gehört aber nicht ins Polizei- sondern ins Hundereglement. Das Justizdepartement wies generell darauf hing, dass - wo höherrangiges Recht besteht - an Stelle von Reglementsparagrafen die Abgabe von Merkblättern mit Hinweisen besser geeignet ist.

Eintreten / Detailberatung:

SVP: U. Rediger ist irritiert darüber, dass obwohl eine Ratsmehrheit sich klar zu einzelnen Paragrafen anlässlich der ersten Lesung ausgesprochen hat, gewisse Themen noch nicht vom Tisch sind, z. B. bezüglich Fahrende oder bezüglich Hunde- und Abfallreglement. Seine Fraktion hat drei Streichungsanträge eingereicht.

FDP: P. Treuthardt: Seine Fraktion stimmt dem angepassten Reglement zu. Mit zwei Regelungen ist sie jedoch nicht einverstanden und stellt zwei Streichungsanträge. Paragraf 5 soll gestrichen werden; denn mehr Licht bedeutet auch mehr Sicherheit. Die vorgesehene Regelung wäre zudem schwierig umzusetzen. Ebenso soll § 17 gestrichen werden, da bezüglich Standplätze für Fahrende bereits auf kantonaler Ebene ein Erlass vorhanden ist. Betreffend Kampfhunde in § 30 wird gespannt der kantonale Beschluss erwartet.

SP: U. Kunz befürwortet, dass der Gemeinderat gewissermassen verpflichtet wird, gemeinsam mit umliegenden Gemeinden einen Platz für Fahrende zu suchen. Was die Lichtmissionen anbelangt, wird durch die zeitliche Einschränkung die Sicherheit nicht gemindert. Es geht nicht zuletzt darum, dass extrem viele Bewegungsmelder und Lichtquellen installiert werden, die stören können.

SVP: F. Gerber stellt drei Streichungsanträge: Erstens soll in § 9 in Abs. 1 das Wort "belästigt" gestrichen werden. Das Wort trägt nicht zur Klarheit bei. Wie bereits in der ersten Lesung erläutert, ist § 17 zu streichen, da im übergeordneten kantonalen Recht eine Regelung besteht. Betreffend Halten von potenziell gefährlichen Hunden sollte auf kantonaler Ebene in absehbarer Zeit ein Gesetz beschlossen werden. Bis dahin sollte abgewartet werden.

Grüne/EVP: B. Gürler spricht sich dafür aus, dass § 5, Licht, bestehen bleibt; ebenso § 17, denn es ist notwendig, dass ein Standplatz für Fahrende gefunden wird. Bei § 30 ist die Ergänzung des Hunde- und Abfallreglements wichtig, dabei handelt es sich um Probleme, die dringend einer Lösung bedürfen. Ihre Fraktion stimmt der überarbeiteten Reglement-Version zu.

Detailberatung:

SP: A. Braun stellt einen Ergänzungsantrag zu § 4, die Nachtruhe betreffend. Absatz 3 sollte wie folgt ergänzt werden "*Lärmende gewerbliche und industrielle Arbeiten sind auf die Zeiten zwischen 07.00 bis 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr zu beschränken.*"

Begründung: Im Quartier hat eine Gewerbefirma bereits um 06.00 Uhr früh mit Baucontainern erheblichen Lärm verursacht. Inzwischen konnte zwar eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Dieser Passus war im bisherigen Reglement enthalten und sollte wieder aufgenommen werden.

SVP: U. Rediger sieht dafür keine Notwendigkeit und plädiert für Ablehnung.

**://: Der Antrag A. Braun, SP, wird mit 23 Ja, 11 Nein bei 4 Enthaltungen angenommen. § 4 wird Abs. 3 wie folgt ergänzt:
*Lärmende gewerbliche und industrielle Arbeiten sind auf die Zeiten zwischen 07.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr zu beschränken.***

FDP: M. Ziegler macht sich für den eingereichten Streichungsantrag von Abs. 1 in § 5 stark. Generell werden immer mehr Verbote erlassen. Die Problematik der Beeinträchtigung der Lebensqualität wie sie U. Kunz angedeutet hat, erachtet er nicht als gegeben.

SP: S. Zürcher entgegnet, dass die Regelung Sinn macht, dass gewisse Lichtquellen zeitlich eingeschränkt werden. Der Absatz soll nicht gestrichen werden.

SP: V. Dubi möchte wissen, was denn konkret ausgeschaltet werden müsste.

Kommissionspräsidentin R. Bänziger erläutert, dass es dabei insbesondere um grelle Neonreklamen und starke Scheinwerfer zur Beleuchtung von Werbeplakaten geht.

SP: U. Kunz bemerkt, dass nach Einbrüchen in seinem Quartier eine wahre Flut an Bewegungsmeldern installiert wurde, was für die Nachbarschaft störend sein kann. Das Gewerbe hat jedenfalls durch diese Regelung keine Nachteile.

FDP: M. Bolleter hält dagegen, dass gerade Bewegungsmelder der Sicherheit dienen.

Und *M. Ziegler, FDP*, befürchtet Probleme mit der Allgemeinen Plakatgesellschaft, wenn Werbeplakate nicht mehr beleuchtet sind. Die Gemeinde hat einen Vertrag mit der Firma. Unter Umständen muss mit einer Konventionalstrafe gerechnet werden.

Gemeinderat B. Gehrig äussert Bedenken, wie dieser Paragraf in der Praxis konkret und wenn, dann nur mit grossem Aufwand durchzusetzen wäre. Er unterstützt daher den Streichungsantrag. Bezüglich Abs. 2 von § 5 ist die Abgrenzung zwischen öffentlichem und privatem Recht schwierig. Oft geht es um rein nachbarschaftliche Streitigkeiten.

SVP: U. Rediger weist darauf hin, dass Anlagen, welche der Sicherheit dienen, auch stören können. Die Kontrolle der Umsetzung der Bestimmung beschäftigt die Gemeindepolizei unnötig.

Kommissionspräsidentin R. Bänziger entgegnet, dass in praktisch allen Fällen die Lichtquellen so installiert werden können, dass sie nicht blenden und somit nicht stören.

FDP: P. Treuthardt reicht einen Streichungsantrag für Abs. 2 in § 5 ein. Diesen allein stehen zu lassen macht kaum mehr Sinn, zumal er interpretierbar ist.

://: Der Antrag der FDP auf Streichung von Abs. 1 in § 5, Licht, wird mit 21 Ja, 12 Nein bei 5 Enthaltungen angenommen.

://: Der Antrag auf Streichung auch von Abs. 2 in § 5 wird mit 3 Ja, 31 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

://: Der Antrag der SVP auf Streichung des Wortes "belästigt" in § 9 wird mit 16 Ja, 18 Nein bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Zum Streichungsantrag von § 17, Fahrende, der SVP- und FDP-Fraktion nimmt *Gemeinderat B. Gehrig* Stellung: Im kantonalen Richtplan sind diesbezüglich Planungsgrundsätze und -anweisungen enthalten. Darin heisst es, dass der Kanton in der Regel Areal und Infrastruktur zur Verfügung stellt und die Gemeinden für die Sicherstellung des Betriebs zuständig sind. Die kantonale Bau- und Umweltschutzdirektion ist für Fahrende Anlauf- und Koordinationsstelle. Das heisst der Kanton wird auf die Kommunen zukommen. Der Gemeinderat befürwortet deshalb die Streichung des Paragraphen 17.

FDP: M. Metz ist im Gegensatz zur Mehrheit seiner Fraktion der Auffassung, dass der Passus bestehen bleiben soll und die Gemeinde damit den Willen bekundet, das Problem zu lösen.

SP: U. Kunz teilt diese Ansicht und findet es nicht richtig, wenn die Verantwortung allein dem Kanton zugeschoben wird.

FDP: M. Bolleter gibt zu bedenken, dass es Probleme mit dem übergeordneten Recht geben könnte. Eine Regelung auf kommunaler Ebene ist unnötig.

://: Der Antrag der FDP und SVP auf Streichung von § 17 wird mit 17 Ja, 19 Nein bei 2 Enthaltungen abgelehnt.

CVP: A. Achermann stellt einen Streichungsantrag in § 30 Abs. 1 bezüglich Maulkorbtragepflicht und Leinenzwang für potenziell gefährliche Hunde, d. h. auch keine Aufnahme im Hundereglement. Der Kanton bzw. der Kantonstierarzt ist für die entsprechenden Anordnungen im Einzelfall zuständig. Derzeit wird das kantonale Hundegesetz überarbeitet. Es wird eine Koordination zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft angestrebt. Inzwischen hat kürzlich die Beantwortung einer Interpellation im Landrat klar aufgezeigt, dass die Kompetenz beim Kanton liegt. Die Gemeinde kann somit keine anders lautende Regelung erlassen.

FDP: A. Eichenberger befürwortet klar den Streichungsantrag.

FDP: M. Metz wirft ein, dass das Justizdepartement bei der Vorprüfung des Reglements keine materiellen Einwände vorbrachte.

SP: V. Dubi besitzt einen Golden Retriever. Diese Rasse gilt ganz allgemein als sanft. Dennoch kommt es gerade im familiären Kreis öfters zu Bissen. Es ist deshalb trügerisch zu glauben, Hund mit Maulkorb gleich gefährlich, kein Maulkorb gleich ungefährlich. Sie plädiert sehr dafür, dass andere Massnahmen ausgeschöpft werden, wie z. B. rigorose Zucht- und Einfuhrbeschränkungen von offiziell als gefährlich geltenden Hunderassen. Auch sind die Halter/innen in vermehrtem Mass in die Pflicht zu nehmen.

Kommissionspräsidentin R. Bänziger wendet ein, dass wie schon M. Metz erwähnt hat, keine Probleme bei der Genehmigung entstehen sollten. Statistisch ist immerhin belegt, dass potenziell gefährliche Hunde 10-mal häufiger zubeissen als übrige Rassen.

Gemeinderat B. Gehrig stellt fest, dass der Kanton divergierende Aussagen macht: Die Vorprüfung des Reglements am 6.10.2006 ergab materiell grundsätzlich keine Einwände; am 24.10.2006 lautete die Antwort auf eine entsprechende Interpellation im Landrat jedoch anders. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das verschärfte Hundegesetz des Kantons abzuwarten ist, welches Klarheit in dieser Sache schaffen sollte. Keinesfalls dürfen Gemeinden in kommunalen Erlassen Bestimmungen aufnehmen, welche kantonales Recht aushebeln. Falls das Gesetz nicht innert nützlicher Frist in Kraft gesetzt wird, kann der Gemeinderat immer noch aktiv werden.

FDP: M. Bolleter gibt zu bedenken, dass alternativ zum Maulkorb der Leinenzwang auferlegt werden könnte. Er hält dies für problematisch und kontraproduktiv, da Hunde unbedingt Auslauf brauchen, gerade auch, um nicht aggressiv zu werden.

SVP: U.-P. Moos hält es für unbestritten, dass Handlungsbedarf besteht. Jedoch sollte das kantonale Gesetz abgewartet werden.

Kommissionspräsidentin R. Bänziger schlägt vor, den Passus in § 30 zu belassen. Es ist wichtig, dass das Bedürfnis zur Regelung des Problems deutlich angemeldet wird.

CVP: A. Achermann verweist darauf, dass dies auch mittels parlamentarischem Vorstoss getan werden kann.

://: Der Antrag der CVP auf Streichung Abs. 1 in § 30 wird mit 19 Ja, 16 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen.

Mit 34 Ja und 2 Nein wird beschlossen (36 Anwesende):

://: 2.1 Dem revidierten Polizeireglement wird zugestimmt.

Mit 31 Ja und 2 Nein (33 Anwesende) wird beschlossen:

://: 2.2 Das Reglement tritt am 1.1.2007 in Kraft.

Traktandum 3

Geschäft Nr. 134

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 28.11.2006:

Volksinitiative Weihnachtsbeleuchtung an der Hauptstrasse

Eintreten:

SP: B. Jost äussert sich erfreut darüber, dass der Gemeinderat bereits gehandelt hat und sich die Hauptstrasse weihnächtlich präsentiert. Ihre Fraktion stimmt dem Geschäft zu. Das Gewerbe soll sich an den Kosten beteiligen.

FDP: J. Humbel gibt bekannt, dass seine Fraktion die Beleuchtung grundsätzlich befürwortet. Es ist aber darauf zu achten, dass die Sache nicht zu teuer zu stehen kommt. Es braucht keine übertriebene Variante, und das Gewerbe soll sich finanziell beteiligen.

CVP: A. Achermann:, Auch seitens seiner Fraktion wird dem Begehren zugestimmt. Das Kosten-/Nutzenverhältnis soll angemessen bleiben. Die dieses Jahr gemachten Erfahrungen sollen in die für 2007 zugesicherte Vorlage des Gemeinderats einfließen.

Grüne/EVP: B. Gürler: Obwohl ihre Fraktion aus ökologischer Sicht ambivalente Gefühle hat, die Tannenbäume sind wirklich sehr schön. Zu überlegen wäre, ob nicht einzelne Tannen und bestehende Bäume mit Beleuchtungsschmuck zu versehen wären gemäss Varianten d und e. Sie vertraut darauf, dass der Gemeinderat eine gute Lösung finden wird.

SVP: U.-P. Moos befürwortet ebenfalls die Vorlage. Er weist jedoch darauf hin, dass die Beleuchtung nicht vergleichbar mit der Freien Strasse ausfallen muss. Das Kosten-/Nutzenverhältnis muss gewahrt bleiben. Ein positives Beispiel bietet sich entlang dem 6er-Tram in Riehen, wo Sterne an den Fassaden montiert sind.

Stellungnahme des Gemeinderats: *C. Simon* dankt für die positiven Rückmeldungen, die auch seitens der Bevölkerung sowie vom Gewerbe eingegangen sind. Insgesamt wurden 80 Tannen entlang der Hauptstrasse mit Hilfe der Bürgergemeinde und des Revierförsters platziert. Sie stammen aus eigenem Wald. Es zeigt sich, dass auch ohne grossen finanziellen Aufwand eine gute Wirkung erzielt werden kann. Mit den Initianten wird wieder Kontakt aufgenommen, um die Erfahrungen

und die verschiedenen Möglichkeiten zu diskutieren. Nächstes Jahr wird der Gemeinderat eine definitive Lösung unterbreiten.

Detailberatung: entfällt

Mit 34 Ja bei 4 Enthaltungen wird beschlossen:

://: 1. Der Einwohnerrat stimmt der Initiative "Weihnachtsbeleuchtung Binninger Hauptstrasse" zu.

Mit 36 Ja bei 2 Enthaltungen wird beschlossen:

://: 2. Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat für die definitive Lösung ab 2007 eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Traktandum 4

Geschäft Nr. 137

Bericht / Antrag des Gemeinderats vom 14.11.2006

Aufhebung Quartierplanpflichtgebiet QP 7/Schmidlihof, Zoneneinteilung neu WG 4

Eintreten:

FDP: S. Cron gibt bekannt, dass die Mehrheit der Fraktion dem Geschäft zustimmen wird.

Grüne/EVP: M. Schmidli: Gewisse Punkte sind unklar, insbesondere die Auswirkungen der neuen Zoneneinteilung. Aus diesem Grund plädiert sie für Rückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat. Es soll deutlich aufgezeigt werden, welche Vor- und Nachteile entstehen.

SP: D. Gorba unterstützt das Votum der Vorrednerin auf Rückweisung an den Gemeinderat. Die Vorlage sollte in drei Teile unterteilt werden.

CVP: A. Achermann beantragt, das Geschäft zur Prüfung auch der rechtlichen Fragen an die Bau- und Planungskommission zu überweisen.

SVP: M. Trautwein bezweifelt, ob die BPK die rechtlichen Auswirkungen beurteilen kann. Er fragt sich, warum das Gebiet nicht jetzt schon der Kernzone zugeordnet ist. Grundsätzlich wird der Vorlage 137 zugestimmt.

Stellungnahme des Gemeinderats: A. Schuler: Eine Landeigentümerin möchte auf ihrer Parzelle bauen. Deshalb musste der Gemeinderat die über 30 Jahre alte Zoneneinteilung des Quartierplanpflichtgebiets, welches in der Grundzone WG 4 liegt, überprüfen. Er beauftragte damit ein Planungsbüro. Auf dessen Vorschlag beschloss der Gemeinderat, das Gebiet in drei Teile mit separater Planung zu unterteilen: in zwei Quartierplan-Pflichtgebiete und eine Kernzone. An drei separaten Orientierungsversammlungen wurden die betroffenen Eigentümer/innen der drei Teilzonen informiert. Anschliessend wurden alle mittels schriftlicher Umfrage konsultiert. Jedoch ergab sich in keinem der drei Gebiete die erforderliche Zweidrittelmehrheit für die vorgeschlagene Zoneneinteilung. Daher schlägt der Gemeinderat vor, das ganze Gebiet in die Wohn- und Geschäftszone WG 4 einzuteilen und die QP-Pflicht aufzuheben. Dies ermöglicht dem Eigentümer an der Schlüsselgasse/Baslerstrasse entsprechend zu bauen. Das Gebiet Schmidlihof wird trotz neuer Zuteilung seine heutige Kontur bewahren, da die sehr kleinen, heute fast vollständig überbauten Parzellen keine Neubauten nach WG 4 zulassen. Die heutige Nutzung ist höher als nach WG 4 erlaubt. Daher wer-

den die Eigentümer/innen bei Baubedarf später eine Umteilung in eine Kernzone beantragen müssen. Das Hochhaus und das Restaurant Schlüssel konnten seinerzeit auf Grund spezieller Zonenvorschriften gebaut werden. Mit der von der Eigentümerschaft jetzt gewünschten Einteilung in WG 4 wird nach einem Abbruch der Wiederaufbau nur noch nach WG 4 und nicht mehr als Hochhaus möglich sein.

FDP: M. Metz betont, dass die Vorlage des Gemeinderats unklar ist, insbesondere, was die Auswirkungen betrifft. Er plädiert deshalb für Überweisung des Geschäfts an die BPK.

SP: G. Köhler kann sich auch nichts Konkretes vorstellen und votiert daher für die Rückweisung an den Gemeinderat.

SVP: M. Trautwein geht davon aus, dass wenn die Eigentümer/innen mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Vorgehen nicht einverstanden sind, gar keine andere Wahl besteht, als den Anträgen des Gemeinderats zuzustimmen.

Mit 28 Ja, 7 Nein bei 3 Enthaltungen wird beschlossen:

://: Das Geschäft 137 wird zur Beratung an die Bau- und Planungskommission überwiesen.

Präsidentin E. Kohl stellt den Antrag, die Traktanden umzustellen. Weil die Interpellationen bereits letztes Mal aus Zeitgründen verschoben werden mussten, sollen diese dem Geschäft 133, Vergütungsreglement, vorgezogen werden.

://: Dem Antrag der Präsidentin auf Umstellung der Traktandenliste wird deutlich zugestimmt.

Die *Präsidentin der Spezialekommission, T. Rehmann*, erwähnt, dass sie an der Januar-Sitzung nicht anwesend sein wird und somit der Vizepräsident das Geschäft 133, Vergütungsreglement, wird vertreten müssen.

Traktandum 5

Geschäft Nr. 125

Interpellation M. Bolleter, FDP, vom 24.8.2006

Zur Einführung der Tempo 30-Zonen in Binningen

Antwort des Gemeinderats: *C. Simon:* Der Interpellant bezieht sich auf ein Bundesgerichtsurteil vom Juli 2006, wonach in St. Gallen eine Tempo 30-Zone wieder aufgehoben werden muss, weil sie die Auflagen nicht erfüllt. Die Einführung der vier Zonen in Binningen ist planerisch und politisch breit abgestützt: u. a. durch das Leitbild "Verkehrberuhigung" aus dem Jahr 1991, den Standortbericht betr. Individualverkehr vom August 2002 sowie Gutachten zur Tempo 30-Zone Mitte, Spiegelfeld, West und Ost vom Juli 2003. Für die noch auszuführenden Zonen West und Ost liegt ein positives Vorprüfungsergebnis der kantonalen Behörde vor. Diese Vorabklärungen sind in St. Gallen unterlassen worden, weshalb der Entscheid negativ ausfiel.

Und nun zu den Fragen von M. Bolleter:

1. Ist dem Gemeinderat dieses Bundesgerichtsurteil bekannt? Antwort: ja.
2. Wie beurteilt der Gemeinderat dieses Urteil bezüglich Auswirkungen auf die Tempo 30-Pläne in Binningen?

Es sind keine Konsequenzen zu ziehen, weil die gesetzlichen Anforderungen in Binningen erfüllt sind.

3. Wurden für die in Binningen erstellten oder geplanten Tempo 30-Zonen Gutachten erstellt, die die oben erwähnten Anforderungen abgeklärt haben?

Für jede Zone wurde ein separates Gutachten erstellt. Dabei wurden neben den Zielsetzungen insbesondere auch die vorhandenen spezifischen Sicherheitsdefizite aufgeführt und konkrete Massnahmen vorgeschlagen.

4. Lassen sich die in Binningen erstellten oder geplanten Tempo 30-Zonen im Sinne des Bundesgerichtsurteils ausreichend begründen? Oder ist zu befürchten, dass im Fall einer Klage einzelne Zonen wieder aufgehoben werden müssen?

Die bereits ausgeführten und noch geplanten Zonen sind mit den Gutachten ausreichend begründet worden. Die abgeschlossene Vorprüfung durch die kantonale Behörde mit positivem Ergebnis bestätigt dies.

5. Wie beurteilt der Gemeinderat die Wahrscheinlichkeit solcher Klagen?

Einsprachen sind nie auszuschliessen. Auch zu den Zonen Mitte und Spiegelfeld gab es solche, welche aber in der Folge vom Gericht abgewiesen wurden.

6. Gedenkt der Gemeinderat seine Pläne bezüglich weiterer Tempo 30-Zonen im Licht des Bundesgerichtsurteils neu zu überprüfen?

Der Gemeinderat hat keine Veranlassung, seine Pläne aufgrund des Urteils neu zu überdenken.

Mit der Realisierung der verbleibenden zwei Zonen - mit Ausnahme der übergeordneten Strassen mit anderer Funktion, wie kantonale Hauptstrassen und verkehrsorientierte Sammelstrassen (Paradiesstrasse/Neubadrain und Benkenstrasse) - ist Binningen flächendeckend mit Tempo 30 in Wohnquartieren ausgestattet.

Der Interpellant ist von der Antwort befriedigt.

Traktandum 6

Geschäft Nr. 130

Interpellation U.-P. Moos, SVP, vom 21.9.2006:

Privater Fussweg zur Erschliessung des Kindergartens an der Bruderholzstrasse 12

Antwort des Gemeinderats: A. Schuler:

Zu Frage 1: Wie kommt die Gemeinde Binningen dazu, für einen öffentlichen Kindergarten auf privatrechtlicher Basis einen Fussweg zu vereinbaren?

Der Kindergarten Bruderholz ist in einer privaten Liegenschaft untergebracht. Die Nutzung ist zwar eine öffentliche, aber die Gemeinde hat dafür einen privatrechtlichen Mietvertrag abgeschlossen. Dieser kann, sollte das Kindergartenkonzept ändern, auch wieder aufgelöst werden.

Eine Fusswegerschliessung mit Hauptachse West/Ost ist mit der Genehmigung des Quartierplans 11 Gorenmatt durch den Einwohner- bzw. Regierungsrat 1985 bzw. 1987 grundsätzlich festgelegt worden. Alle in Quartierplänen verbrieften öffentlichen Dienstbarkeiten, wie Fussweg- und Durchgangsrechte, werden mit privatrechtlichen Grundbucheinträgen festgehalten. Das betreffende Quartierplangebiet stellt somit keinen Sonderfall dar.

Zu Frage 2: Wie begründet der Binniger Gemeinderat den Bedarf dieses zusätzlichen Fussweges, obwohl der Kindergarten an der Bruderholzstrasse 12 bereits sehr gut erschlossen ist und obwohl dieser Fussweg ausschliesslich für die wenigen von der Bottmingerstrasse her kommenden Kinder eine Wegersparnis von ca. 80 Metern einbringt?

Der Quartierplan Nr. 11 ist in Etappen realisiert worden. Ein Fussweg von der Bottmingerstrasse Richtung Osten kann erst erstellt werden, wenn der Neubau an der Bottmingerstrasse fertig gestellt ist. Die Linienführung des Weges ist Sache der Eigentümerin und wurde mit dieser abgesprochen.

Zu Frage 3: Wie stellt die Gemeinde sicher, dass dieser Fussweg nur im Zusammenhang mit dem Kindergarten benutzt wird?

Es handelt sich um einen privaten Weg. Die Gemeinde und die Vermieterin haben im Mietvertrag festgelegt, dass die Kindergartenkinder, ihre Begleitpersonen und das Personal das Recht haben diesen Fussweg zu benutzen. Weitergehende Regelungen betreffend Benützung liegen in der Kompetenz der Eigentümerin.

Zu Frage 4: Wie sorgt die Gemeinde für die Sicherheit der Kinder beim Ein- resp. Ausgang des Fussweges bei der Bottmingerstrasse 3?

Laut Plänen der Bauherrin mündet der Weg am nördlichen Ende der Überbauung auf den kleinen Parkplatz an der Bottmingerstrasse. Die Mauer wird dort geöffnet. Zur Sicherheit und zur Betonung des Privatweges wird ein Gartentor installiert werden.

Gemäss Auskunft der Abteilung Schule wird jeweils bereits bei der Zuteilung darauf geachtet, dass die Kinder keine Hauptverkehrsachse überqueren müssen. Dies ist konkret hier auch nicht der Fall.

Zu Frage 5: Erachtet der Gemeinderat nach Überprüfung des obigen Sachverhalts diesen Fussweg nach wie vor für berechtigt und unverzichtbar?

Die Antwort lautet ja.

Der Interpellant ist von der Antwort nicht befriedigt.

Traktandum 7

Geschäft Nr. 135

Interpellation SP-, Grüne/EVP-Fraktion vom 23.10.2006:

Jugendpolitik

Antwort des Gemeinderats: *M. Joset:*

Zu Frage 1: Welche Stelle in der Gemeinde ist dafür verantwortlich, dass das Kinder- und Jugendkonzept umgesetzt wird und nicht nur Papier bleibt? Wie wird evaluiert, wer kümmert sich bzw. beaufsichtigt?

Das Konzept stammt aus dem Jahr 1999. Es ist von einer breit abgestützten Arbeitsgruppe ausgearbeitet worden, welche der damalige Gemeinderat eingesetzt hat. Im ersten Teil dieses Konzepts sind die Grundsätze und Ziele der kommunalen Jugendpolitik festgehalten. Im zweiten Teil sind die Angebote aufgezählt, welche die verschiedenen Institutionen und Vereine für Kinder und Jugendliche anbieten. Diese werden vom Gemeinderat unterstützt, z. B. durch das zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten. Mit denjenigen Institutionen, die die Gemeinde finanziell unterstützt, bestehen Leistungsvereinbarungen, beispielsweise mit der Bibliothek, Ludothek, dem Verein Daronga. Die Tätigkeiten werden - ebenso wie jene des Jugendhauses - durch den Einwohnerrat mittels Leistungsaufträge und Budget gesteuert.

Zu Frage 2: Wie wird das Konzept umgesetzt? Gibt es einen Massnahmenplan? Welche Ziele werden momentan verfolgt?

Im dritten Teil des Konzepts sind zwei ganz konkrete Massnahmen auf Verwaltungsebene aufgeführt, die den Gemeinderat zur Umsetzung auffordern. Dies wurde vor sechs Jahren vorgenommen. Der Abteilungsleiter für Schule, Bildung und Kultur wurde als Ansprechperson für Kinder- und Jugendfragen ernannt. Die zweite Massnahme ist die Koordinationskonferenz, die zweimal pro Jahr durchgeführt wird. In dieser sind alle in genannten Bereich tätigen Personen vertreten. Von dieser Veranstaltung gingen wichtige Impulse aus, z. B. für die mobile Jugendarbeit oder die Schulsozialarbeit. Derzeit werden im Rahmen dieser Konferenz Vorschläge erarbeitet, wie der Offene Treffpunkt im Familienzentrum als Ort der Integration und der Beratung für junge Familien und im Bereich Vorschule aufgewertet werden kann. Wichtig ist vor allem die Vernetzung der verschiedenen Stellen, aber auch die Abgrenzung voneinander, um Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Zu Frage 3: Was sind die konkreten Resultate dieses Konzepts in den letzten fünf Jahren? Was wurde erreicht?

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass sich bezüglich Jugendpolitik immer wieder neue Herausforderungen stellen. Auch die Umsetzung von Vorstössen aus dem Parlament, wie z. B. die Einrichtung einer Skating-Anlage oder Möglichkeit für Midnight-Basketball, ist nicht sehr einfach; die Anliegen sind noch in Bearbeitung.

Zu Frage 4: Was unternimmt Binningen konkret, um Kinder und Jugendliche direkt zu beteiligen und damit zu Mitdenken und Mitsprache zu gewinnen?

Beispielsweise ist im Schulprogramm und im so genannten "Gesundheitsförderungs-Konzept" auf allen Schulstufen die Mitwirkung der Schüler/innen verankert, sei es in Klassenräten oder in Schulhaus-Versammlungen. Im Meiriacker-Schulhaus gibt es das Projekt "just community" im Neusatz existiert ein Mediationsprojekt. Alle Kinder sind bereits ab Kindergarten in irgendeiner Form an einem Mitsprachemodell beteiligt.

Im Übrigen ist im Konzept der folgende Grundsatz verankert: Die Gemeinde will erreichen, dass Jugendliche für sich und ihr Umfeld Verantwortung übernehmen sowie dass die Gemeinde die Selbstorganisation von Jugendlichen fördern will.

Die Interpellantin ist von der Antwort befriedigt.

Traktandum 8

Diverses

Gemeindepräsident C. Simon weist darauf hin, dass am Mittwoch, 3. Januar 2007, der Neujahrspéro im Kronenmattsaal stattfinden wird, zu welchem alle freundlich eingeladen sind.